

Teilnahmebedingungen

Ausbildung zum/zur Heilpraktiker/in

1. Veranstalter

Volkshochschule Alt-/Neuötting - Töging a. Inn, Neuöttinger Str. 32, 84503 Altötting.
Seminargesellschaft PAN Seminare Dr. Aigner, 84549 Engelsberg.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldung kann ausschließlich schriftlich erfolgen. Der Vertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande.

3. Zahlung

Die Teilnahmegebühr beträgt 3.950,- €, bei Ratenzahlung 4.180,- € (Anzahlung 400,- € + 12 monatliche Raten à 315,- €). Sie versteht sich ohne Lehrgangsliteratur/Prüfungsgebühr.
Die Gebühr wird nach erfolgter Anmeldung, spätestens jedoch vor Veranstaltungsbeginn fällig.
Bei Ratenzahlung ist die Anzahlung von 400,- € vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Die Teilbeträge werden jeweils zum 15. eines Monats, erstmalig zum 15.04.2018 fällig.

4. Kündigung

(1) Eine Kündigung des Vertrages ist mit einer Frist von einem Monat zum 15.09.2018 möglich, die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt entsprechend 6 Monate.

(2) Die Kündigungserklärung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Erklärung bei dem Veranstalter.

(3) Der Veranstalter kann aus wichtigem Grund, wie z.B. nachhaltige Störung der Veranstaltung, Zahlungsverzug trotz zweimaliger Zahlungsaufforderung oder Urheberrechtsverletzung durch den Teilnehmer, fristlos kündigen. Ein Anspruch auf Erstattung des Entgelts besteht in diesem Fall nicht. Weitergehende Schadensersatzansprüche der Veranstalter werden hierdurch nicht berührt.

5. Absage von Veranstaltungen und Änderungen

Die Veranstaltung kann

- mangels kostendeckender Teilnehmerzahl
- wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Trainers ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatztrainers oder
- aufgrund höherer Gewalt

durch den Veranstalter abgesagt werden. Der Teilnehmer wird unverzüglich informiert. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter ist zum Wechsel von Trainern oder Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z.B. Erkrankung des Trainers, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7. Datenschutz und Urheberrecht

(1) Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet, es sei denn, der Teilnehmer hat sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt, dass seine Daten für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen.

(2) Alle verwendeten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.